

Vorlage Nr. I/5/2019  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Abberufung der bisherigen und Benennung der neuen Antikorruptionsbeauftragten und deren Stellvertretung**

### **A Problem**

Der Magistrat (Vorlage I/162/2017) und der Personal- und Organisationsausschuss (Vorlage P+O 32/2017) haben die Neufassung der „Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven“ (Antikorruptionsrichtlinie) beschlossen. Die neue Antikorruptionsrichtlinie ist am 01.07.2018 in Kraft getreten.

Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Schaffung der erforderlichen Stellenanteile für die Antikorruptionsarbeit wurden zwischenzeitlich durch den Personal- und Organisationsausschuss (Vorlage P+O 25/2018) geschaffen. Organisatorisch ist die Stelle des/der Antikorruptionsbeauftragten sowie die Stellvertretung beim neu eingerichteten Referat Innenrevision/Antikorruption (I/6) angesiedelt, das dem Dezernat I zugeordnet ist.

Nach erfolgter Stellenausschreibung, der Durchführung eines Auswahlverfahrens und einem sich anschließenden Konkurrentenstreitverfahren stehen nun die künftige Stelleninhaberin sowie deren Stellvertretung fest.

Gemäß Ziff. 3 der Antikorruptionsrichtlinie bedarf die Abberufung und die Bestellung des/der Antikorruptionsbeauftragten und der Stellvertretung einer Beschlussfassung durch den Magistrat.

### **B Lösung**

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, mit Ablauf des 31.01.2019 die bisherige Antikorruptionsbeauftragte für den Bereich des Magistrats, die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Beate Gissel-Baden abuberufen und mit Wirkung zum 01.02.2019 Frau Angelika Follstich zur Antikorruptionsbeauftragten für den Bereich des Magistrats und Herrn Frank Junge zum Stellvertreter zu bestellen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Von dem Beschlussvorschlag sind beide Geschlechter gleichermaßen betroffen.

Anhaltspunkte für personelle, finanzielle oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die bisherige Antikorruptionsbeauftragte wurde informiert.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist nicht zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**

Mit Ablauf des 31.01.2019 wird die bisherige Antikorruptionsbeauftragte für den Bereich des Magistrats, die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Beate Gissel-Baden, abberufen. Mit Wirkung zum 01.02.2019 wird Frau Angelika Follstich zur Antikorruptionsbeauftragten für den Bereich des Magistrats und Herr Frank Junge zum Stellvertreter bestellt.

Grantz  
Oberbürgermeister